

Leider liegt in der Niederschrift ein redaktioneller Fehler vor.
Ein Wortbeitrag von Herrn Spilker wurde Herrn Strauch zu geordnet. Korrigierte Passage auf Seite 26 wird beigefügt.

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und begrüßt Herrn Spree vom Amt für Verkehr.

Zu Punkt 1:

Herr Heimbeck merkt an, dass die Mehrheitsfraktion sich für die Variante 6 ausgesprochen habe, der Nachteil sei dort, dass bergauf auf einem Hoch-board und bergab auf der Straße gefahren werden müsse. Der Radweg von der Uhlandstraße bis zum Tierpark lasse sich sehr gut hoch- und herunterfahren, da er übersichtlich sei. Die Fahrradfahrer seien nicht im Straßenraum und ein Wechsel der Straßenseite sei nicht erforderlich. Er präferiere die kostengünstigere Variante 1b für Fahrradfahrer.

Herr Brunnert teilt mit, dass das vorläufige Meinungsbild am 18.10.2022 nicht entscheidend sei. Man sei nicht mit allem einverstanden gewesen und es sei kontrovers diskutiert worden und daraufhin sei die Verwaltungs-vorlage erstellt worden. Man müsse über sieben Aspekte entscheiden. Es gehe um einen Zweirichtungsradweg. Auf der Friedhofsseite und an der KiTa gebe es wenig Hauseingänge. Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ werde die Variante 6 befürworten.

Herr Strauch führt aus, dass es keine optimale Lösung gebe, es gebe nur eine Kompromisslösung. Die Variante 6 sei eine halbe Lösung und sei subjektiv nicht sicher. Auch die Variante 1b habe Schwächen. Die Radfahrer würden nicht auf einer vollbefahrenen Straße fahren wollen. Der Gehweg werde benutzt. Man müsse im Sinne der Verkehrswende die beste Lösung finden. Im Johannistal gebe es einen guten Überweg bis Hoberge ohne Queren, ohne Kreisverkehr.

Herr Spilker merkt an, dass die Kreuzung bei Herrn Faust gut, funktional gelöst und ästhetisch sei. Der Verkehr laufe gut ab, aber dort gebe es auch keinen Rad- und Fußgängerverkehr. Es seien sich alle einig, dass es keine ideale Lösung gebe. Er habe Bedenken bei Variante 6, bergab sei der Bürgersteig breiter und die Fahrradfahrer würden auf dem Bordstein fahren. Zudem sei man 165 cm näher an der Wohnbebauung. Die Parkstreifen würden das Licht und den Lärm wegnehmen, der Verkehr sei langsamer durch die geparkten Autos, dadurch ergebe sich ein Schutz. Er sehe in der Variante 1b ein Problem für Fußgänger. Bei der Geräusentwicklung höre man kein von hinten heranfahrendes Fahrrad, zudem werde knapp überholt. Die Fahrräder seien elektrifiziert, schneller und leise. Es gebe für sie, insbesondere E-Bikes mittlerweile eine Richtgeschwindigkeit von 30 km/h. Er präferiere daher die Variante 2 mit Schutzstreifen, da die rechtliche Situation klarer werde und somit werde die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer auch dadurch klar. Der Radentscheid dürfe nicht die Konsequenz haben, dass Fußgänger benachteiligt würden. Der Ort sei völlig unauffällig bei Unfällen mit Radfahrern. In der Summe sei daher die Variante 2 die beste.

Herr Weigert merkt an, dass er sich den Argumenten des Herrn Spilker anschließen könne und entscheide sich ebenfalls für die Variante 2.

Herr Heimbeck bittet darum, dass bei den sieben Punkten, der erste und zweite Punkt einzeln abgestimmt werde.